

Gegenstand: **Gefahrenzonenplan** des  
Forsttechnischen Dienstes für  
Wildbach- und Lawinerverbauung  
Gemeinde Hollenstein an der Ybbs (1.Revision);  
**öffentliche Auflage.**

## KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West übermittelte Entwurf des Gefahrenzonenplanes Hollenstein an der Ybbs (1.Revision) für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen im Zeitraum von **04.05.2026 bis 01.06.2026** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:



*Manuela Zebenholzer*  
N. Manuela Zebenholzer

angeschlagen am: 04.05.2026

abgenommen am: